

# Nutzungsreglement Schützenstube AS Oberengstringen

## Vermietung:

Die Vermietung der Schützenstube erfolgt gemäss Mietvertrag und Nutzungsreglement an:

- a) Aktivmitglieder der AS Oberengstringen, sowie deren Angehörige
- b) Passivmitglieder der AS Oberengstringen
- c) andere Personen und/oder Vereine

Der Schiessbetrieb gemäss Schiessplan hat gegenüber einer Vermietung immer Vorrang.  
Während der 30-Meter Schiesssaison wird die Schützenstube am offiziellen Trainingstag nicht vermietet

Zur Schützenstube gehört auch die Nutzung des Grills.

## Preis pro Miettag:

- a) Generell: Fr. 50.-
- b) Vorstand der ASO: Gratis

## Besonderes:

1. Der Eingang zur Schützenstube ist nur von der Stirnseite erlaubt.
2. Dem Mieter ist es untersagt, den Schiessstand durch die Verbindungstüre zu betreten.
3. Die Nutzung von offenen Schubladen und Kästen durch den Mieter ist zulässig.  
Nicht nutzbare Schubladen und Kästen sind verschlossen.
4. Das Uebernachten im Haus und im Garten ist nicht gestattet.
5. Das Parkieren von Fahrzeugen beim Schützenhaus ist nur auf den markierten Parkplätzen erlaubt. Weitere Parkplätze stehen auf der Wiese zum Freibad zur Verfügung.
6. Vor, während und nach dem Anlass ist jeglicher Lärm zu vermeiden.
7. Der Aussensitzplatz kann in Absprache mit dem Vermieter genützt werden. (auch gedeckt)
8. Auf den Aussensitzplätzen ist es untersagt nach 22.00 Uhr Musik abzuspielen.  
Allfällige Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen trägt der Mieter.
9. Im gegenüberliegenden ehemaligen Schützenhaus befindet sich die WC-Anlage.  
Reinigung der WC-Anlage ist Sache des Mieters.
10. Weitere Bestimmungen siehe Mietvertrag

Oberengstringen, 28. Mai 2011

Für den Vorstand

Peter Gloor  
Vice-Präsident

Esther Pallaoro  
Stubenwirtin